Albert-Ludwigs-Universität	Vom Sekretariat auszufüllen:
	Eingang am:
	Uhrzeit:
	Bearbeitende:
	Eingangs-Nr.:
Wahlen zu den Organen der V Wahlvorschlag für die Wahl der	erfassten Studierendenschaft am 28. Juni 2016
INITIATIVABGEORDNETEN in den Studieren	denrat
Namen des Wahlvorschlags (maximal 25 Zeichen): _	

(Bitte unbedingt angeben; bitte keine Namen wählen, die den Anschein erwecken, es handele sich um die Liste einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung! "Initiative" ist als Namen nicht zulässig!)

Ein Wahlvorschlag <u>darf maximal 15 Personen umfassen!</u> Er soll abwechselnd männliche* und weibliche* Kandidat*innen enthalten. Wird hier von abgewichen, so ist dies gegenüber der WSSK schriftlich zu begründen. Die Begründung wird von der WSSK veröffentlicht. Folgende **Bewerber*innen** werden zur Wahl vorgeschlagen und bestätigen durch **eigenhändige Unterschrift**, dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname (IN DRUCKSCHRIFT!)	Anschrift, E-mail, Telefonnummer	Matrikel-Nr.	Fachbereichszuge- hörigkeit	Eigenhändige Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname (IN DRUCKSCHRIFT!)	Anschrift, E-mail, Telefonnummer	Matrikel-Nr.	Fachbereichszuge- hörigkeit	Eigenhändige Unterschrift
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

siehe nächste Seite!!!

Der vorstehende Wahlvorschlag ist von folgenden Studierenden unterzeichnet (Der Wahlvorschlag für die <u>Abgeordneten muss von mindestens 20 Studierenden</u> **eigenhändig unterzeichnet** sein.):

Unterstützer*innen:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname (IN DRUCKSCHRIFT!)	Matrikel-Nr.	Fachbereichszuge- hörigkeit	Eigenhändige Unterschrift
1 (Ifd. Nr. 1 = zugleich auch Vertreter*in des Wahl- vorschlags, siehe III.)				
2 (Ifd. Nr. 2 = zugleich auch für Vertre- tungsfall Vertreter*in des Wah- vorschlags, siehe III.)				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname (IN DRUCKSCHRIFT!)	Matrikel-Nr.	Fachbereichszuge- hörigkeit	Eigenhändige Unterschrift
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname (IN DRUCKSCHRIFT!)	Matrikel-Nr.	Fachbereichszu- gehörigkeit	Eigenhändige Unterschrift
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				

Fortsetzung Unterstützer*innen

Zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber der WSSK (§ 11 Abs. 5 Wahlordnung) ist berechtigt:

Laufende Nr. 1 de	er Unterstützer*innen:			
Name:		Anschrift:		
Tel.Nr.:	Handy-Nr.:		E-Mail-Adresse:	
und für den Vertr	etungsfall die			
laufende Nr. 2 de	r Unterstützer*innen:			
Name:		Anschrift: _	7	
Tel.Nr.:	Handy-Nr.:		E-Mail-Adresse:	
Der*die Vertreter	*in des Wahlvorschlags	und dessen*dere	n Stellvertreter*in müssen folglich zu der	າ Unterstützer*innen de
Wahlvorschlags	gehören.			
	an hanna faith a standa ann O.A. NA			

Der Wahlvorschlag kann frühestens am 24. Mai 2016 um 11 Uhr und muss spätestens am

Dienstag, 31. Mai 2016, 14.00 Uhr

im Sekretariat der Studierendenschaft (Belfortstrasse 24) eingegangen sein (§ 10 Abs. 1 Wahlordnung).

Die Wahlleitung ist die WSSK.

E-mail: wssk@stura.org

Einzelheiten über Form und Fristen zur Abgabe von Wahlvorschlägen

- (1) Die Wahlvorschläge sind spätestens am 28. Tag vor dem Wahltag bis 14.00 Uhr bei der WSSK einzureichen.
- (2) Anzahl der Unterstützenden der Wahlvorschläge:
 - 1. für die Wahl der Abgeordneten in den Studierendenrat von mindestens 20 Wahlberechtigten,
 - 2. für die Wahlen zu den Fachbereichsvertretungen von mindestens 5 Mitgliedern Wahlberechtigten.
- (3) Unterstützer*innen eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wahl und im entsprechenden Fachbereich wahlberechtigt sein; sie müssen folgende Angaben machen:
 - 1. Vor- und Zuname,
 - 2. Matrikelnummer,
 - 3. die Fachbereichszugehörigkeit,
 - 4. eigenhändige Unterschrift,
 - 5. bei den ersten beiden Unterstützer*innen:
 - a) Adresse,
 - b) Telefonnummer,
 - c) E-Mail-Adresse.

Der*die erste Unterstützer*in ist zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber der WSSK und dem Wahlausschuss berechtigt, der*die zweite Unterstützer*in vertritt diese*n.

- (4) Die Wahlvorschläge führen einen Namen. Der Name darf nicht länger als 25 Zeichen sein. Bei einem nicht ordnungsgemäß eingereichten Namen gemäß § 12 Abs. 2 der Wahl- und Urabstimmungsordnung erhält der Wahlvorschlag den Names des*der ersten Bewerber*in.
- (5) Die Wahlvorschläge sollen immer abwechselnd weibliche* und männliche* Kandidat*innen enthalten. Wird hier von abgewichen, so ist dies gegenüber der WSSK schriftlich zu begründen. Die Begründung wird von der WSSK veröffentlicht (§11 Abs. 4 Wahl- und Urabstimmungsordnung).
- (6) Für jede Bewerbung ist anzugeben
 - 1. Listenplatznummer,
 - 2. Vor- und Zuname,
 - 3. Matrikelnummer,
 - 4. die Fachbereichszugehörigkeit,
 - 5. Addresse, Telefonnummer, E-mail Addresse.
 - 6. Bestätigung der Aufnahme in den Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift.
- (7) Ein*e Bewerber*in darf sich nach § 11 Abs. 8 Wahl- und Urabstimmungsordnung nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Er*sie kann auch nicht nach § 14 Abs. 3 Satz 2 auf einer weiteren Liste von Wähler*innen hinzugefügt werden. Stimmen, die in dieser Weise auf ein*e Bewerber*in entfallen sind, sind ungültig.
- (8) Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerber*innen ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig (§10 Abs. 3 Wahl- und Urabstimmungordnung).
- (9) Auf dem Wahlvorschlag vermerkt die WSSK Datum und Uhrzeit des Eingangs. Sie prüft unverzüglich, ob der eingegangene Wahlvorschlag den Erfordernissen dieser Wahl- und Urabstimmungsordnung entspricht, teilt etwaige Mängel dem*r Vertreter*in des Wahlvorschlags mit und fordert ihn*sie auf, behebbare Mängel zu beseitigen. Mängel können spätestens bis zur Beschlussfassung über die Wahlvorschläge behoben werden. Die WSSK notiert alle Hinweise auf Mängel an die Listen.
- (10) Vordrucke für Wahlvorschläge (inkl. Zustimmungserklärungen der Wahlbewerber*innen) sowie die

Unterstützer*innenunterschriften werden auf der Webseite zum Download und im Sekretariat des Studierendenhauses zur Mitnahme bereitgestellt.

(11) Mängel können spätestens bis zur Beschlussfassung über die Wahlvorschläge durch die WSSK am 07. Juni 2016 behoben werden (§10 Abs. 2 Wahl- und Urabstimmungsordnung).